

REGLEMENT GASTRO - INFORMATIONEN

1. Einleitung

Die Gewerbevereine Brugg und Windisch*plus* haben ein Organisationskomitee mit der Durchführung der Expo Brugg Windisch 2025 beauftragt. Grundlage für die Ausstellung bildet das folgende Reglement / Aussteller – Informationen.

2. Organisationskomitee

Die Mitglieder des OK sind in den Ausstellerunterlagen aufgeführt und sind mit Kontaktdaten auch auf der Website publiziert.

3. Ausstellungsdatum / Ausstellungsort

Freitag, 05.09.2025 bis Sonntag, 07.09.2025 im Sportausbildungszentrum Mülimatt, Gaswerkstrasse 2 in 5210 Windisch.

4. Öffnungszeiten

Freitag,	05.09.2025	1700 bis 2200	Gastronomie bis 2300
Samstag,	06.09.2025	1000 bis 2200	Gastronomie bis 2300
Sonntag,	07.09.2025	1000 bis 1800	Gastronomie bis 1800

5. Einräumen / Einrichten der Stände

Donnerstag, 04.09.2025 (nach Absprache)

Freitag, 05.09.2025 (bis 14 Uhr)

Die Zeiten für die Anlieferung des Materials der Betreiber werden separat bekannt gegeben.

6. Ausräumen der Stände

Sonntag, 07.09.2025 (ab 18 Uhr)

Montag, 08.09.2025 (Nach Absprache)

Die Zeiten für die Abholung des Materials der Betreiber werden separat bekannt gegeben.

7. Anmeldung / Vertrag

Die rechtsgültige Anmeldung erfolgt auf der Website mit Reservation des Standes unter www.expo-brugg-windisch.ch. Es gibt keine Grundgebühr. Mit der Anmeldung anerkennen die Betreiber und ihre Beauftragten das vorliegende Reglement als verbindlich und verpflichten sich, dieses einzuhalten.

8. Gastronomiebetreiber

Zur Ausstellung sind alle Mitglieder der Gewerbevereine Brugg und Windisch*plus* zugelassen. Im Interesse der Ausstellung nimmt das OK auch Nichtmitglieder und auswärtige Betriebe auf. Eine Untervermietung des Standes an Dritte ist nicht erlaubt (ausgenommen sind Gemeinschaftsstände)

9. Gemeinschaftsstände

Betreiber, die am Stand eines anderen Betreibers (Hauptbetreiber) in Erscheinung treten, gelten als Mitbetreiber. Sie müssen keine eigene Anmeldung ausfüllen. Jeder Hauptbetreiber muss den festgesetzten Grundbeitrag entrichten.

10. Standgebühren

Die Standgebühren beinhalten, Überwachung des Geländes, Parkdienst, Parkplätze (2 pro Betreiber), Gratis Eintritt, Gesamthaftpflichtversicherung, Werbung und PR-Aktionen für die Ausstellung als Gesamtes sowie Eintrag ins Ausstellermagazin.

Die Standmieten sind unter www.expo-brugg-windisch.ch/gastronomie ersichtlich.

11. Standbau

Der Gastronomiebereich findet im Freien vor der Halle statt, der mit einem Holzboden ausgelegt ist, statt. Je nach Stand, ist die Holzplattform an den Stand (Beispiel Foodtruck) gebaut und das Fahrzeug steht auf dem Boden. Zur Grundausstattung gehört der gebuchte Platz und Stromanschluss (siehe Punkt 12). Die exakte Position ist nicht garantiert, da eine leichte Umgestaltung des Aussenbereichs durch das OK gemacht werden kann. In den Nischen der Halle darf nicht grilliert (oder mit Fett gearbeitet) werden. Geplante Aktivitäten (Vorführungen, Musik etc.) sind dem OK zur Bewilligung vorzulegen und werden nach Möglichkeit bewilligt. Es ist dem Betreiber freigestellt für den Ausbau des Standes einen eigenen Standbauer zu engagieren. Die feuerpolizeilichen Sicherheitsmassnahmen (auf der Website publiziert) müssen eingehalten werden. Am Donnerstag, 20. März 2025, 19:00 Uhr wird durch den Veranstalter eine Aussteller-Information (Informationen des OK, Detailinformationen zum Standbau, Vorstellen Musterstand, Beantwortung von Fragen) inklusive Apéro organisiert. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

12. Technik

In der Standmiete ist ein Elektroanschluss (230 Volt / 1000 Watt) und dessen Nutzung enthalten. Weitere Installationen für Energie / Wasser / Abwasser sind können bei der Standreservation gebucht werden.

Das Ressort Technik entscheidet über die Machbarkeit. Für Schäden, verursacht durch Fremdinstallationen, defekte Apparate, Kabel usw. haftet der Aussteller.

13. Zahlung

Die Rechnung für die Standgebühren sowie für die Zusatzleistungen sind bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Das Nichtbefolgen der Zahlungstermine führt automatisch zur Annullierung der Anmeldung. Der ganze Betrag bleibt trotzdem geschuldet. Auf allen Preisen wird zusätzlich die Mehrwertsteuer von 8.1% erhoben.

14. Annullierung

Zieht ein Aussteller seine Anmeldung zurück, wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50% des gebuchten Platzes verrechnet. Erfolgt eine Abmeldung erst nach der Veröffentlichung des Ausstellerplanes im Internet, haftet der Betreiber zusätzlich für einen allfälligen Mindererlös für den reservierten Standplatz.

15. Reingewinn

Über die Verwendung eines allfälligen Reingewinnes entscheidet das OK nach Rücksprache mit den Gewerbevereinen Brugg und Windischplus.

16. Reinigung / Abfallkonzept

Jeder Aussteller verpflichtet sich vor, im und um seinen Stand herum selbst zu reinigen. Anfallender Abfall vom Ein- und Ausräumen ist selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen. Während der Expo gibt es ein Abfallkonzept, welches von den Betreibern mitbenutzt werden muss.

17. Direktverkauf / Aktionen / Veranstaltungen

Den Betreibern ist es gestattet während den offiziellen Öffnungszeiten branchengemäss Waren und Dienstleistungen zu verkaufen. Das OK hat hierfür bei der zuständigen Behörde eine kollektive Bewilligung eingeholt. Es ist jedem Aussteller freigestellt, den Käufern spezielle Rabatte oder ähnliche Vergünstigungen anzubieten. Alle Aktivitäten während der Ausstellungs-dauer sind dem OK mit der Anmeldung oder später zu melden.

18. Werbung

Das OK ist für die Bewerbung und PR-Aktionen für die Ausstellung als Gesamtes zuständig. Die Kosten sind im Grundbeitrag enthalten.

Werbeflächen in den Hallen und auf dem Ausstellungsgelände, sowie weitere Werbemöglichkeiten sind nach Absprache mit der Ausstellungsleitung möglich.

19. Internet

Auf unserer Website unter www.expo-brugg-windisch.ch informieren wir über Öffnungszeiten, Zufahrt, Hallenplan, Ausstellerliste, Unterhaltungsprogramm, Sponsoren usw.. Verfügt ein Betreiber über eine eigene Website, schalten wir einen Link von der Ausstellerliste auf die Website.

20. Ausstellerausweise / Eintritt

Es werden keine Ausstellerausweise ausgestellt. Der Eintritt an die Expo2025 ist für alle Besucher gratis.

21. Überwachung

Ab Mittwoch, 03.09.2025, 18.00 Uhr, bis Montag, 07.09.2025, 07.00 Uhr, werden die Ausstellungshallen und das Aussengelände ausserhalb der Einrichtungs- bzw. der Öffnungszeiten überwacht.

Während der Einrichtungs-, den Öffnungs- und Abräumzeiten ist jeder Aussteller für die Bewachung resp. Überwachung selbst verantwortlich. Das OK übernimmt für keine Art von Schäden oder Diebstahl die Verantwortung.

23. Versicherung

Für die Ausstellung besteht eine kollektive Haftpflichtversicherung. Für eine Sachversicherung ist jeder Aussteller selber verantwortlich.

24. Lautsprecher-Anlage

Es wird eine Lautsprecher-Anlage eingerichtet. Diese kann für wichtige Durchsagen, jedoch nicht für Werbung, benutzt werden.

25. Parkplätze

Die Ausstellerparkplätze befinden sich an der Ländistrasse. Details werden später bekannt gegeben. Das Parkieren innerhalb des Ausstellungsareals ist während der Ausstellung untersagt.

26. Zulassung zur Expo 2025 als Gastronomiebetreiber

Das OK der Expo Brugg Windisch 2025 hat das Recht, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen.

27. Ausschluss während der Ausstellung

Aussteller, welche zu berechtigten Klagen durch Besucher, andere Aussteller oder Behörden Anlass geben, können nach erfolgloser Verwarnung sofort von der Ausstellung gewiesen werden. In diesem Fall besteht kein Ersatz- oder Rückerstattungsanspruch.

28. Unvorhergesehenes

Falls die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder unbeeinflussbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden kann, werden die entstandenen Kosten unter den Ausstellern prozentual nach m² aufgeteilt. Die Entscheidung über das Ausfallen der Ausstellung obliegt dem OK Expo Brugg Windisch 2025.

29. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Brugg.